Der Zivilschutz-Möbilierungsversuch im Bareggtunnel der N1 bei Baden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364475

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz-Möblierungsversuch im Bareggtunnel der N 1 bei Baden

Im Rahmen einer Pressekonferenz, organisiert durch das Bundesamt für Zivilschutz zusammen mit den Behörden der Städte Luzern und Zürich und den kantonalen Zivilschutzinstanzen der beiden Kantone, wurde im Massstab 1:1 über einen aktuellen Möblierungsversuch in der Praxis orientiert, um zu zeigen, wie z. B. Strassentunnels dem Zivilschutz nutzbar gemacht werden können.

Ziel des schweizerischen Zivilschutzes ist das Ueberleben unserer Bevölkerung in einem möglichen Kriegs- oder Katastrophenfall. Gegenüber dem Zweiten Weltkrieg haben sich die Bilder von solchen leider nicht auszuschliessenden Ereignissen folgendermassen verändert:

— Die Wirkungen sind grossflächig und können pro Einzelereignis grosse Teile der Schweiz umfassen
— Mögliche Angriffe setzen unvermittelt ein — man denke nur an raketengetragene Nuklearsprengköpfe — und lassen daher kaum mehr Zeit zur Warnung
— Die Wirkungen sind nachhaltig, besonders bei einem möglichen radioaktiven Ausfall und wegen weitverbreiteter Störungen der Infrastruktur

Es ist wirksamer, sich gegen solche Ereignisse vorsorglich zu schützen als sich nur der nachträglichen Rettung anzuvertrauen. Moderne Schutzräume bieten einen sehr weitgehenden Schutz gegen die Wirkungen möglicher zukünftiger Kriegshandlungen, insbesondere diejenigen der Nuklearwaffen. Es muss deshalb darnach gestrebt werden, jedem Einwohner der Schweiz einen modernen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen.

Im Zweiten Weltkrieg konnte bei den damaligen Wirkungen der Schutzraum kurz nach dem Angriff verlassen werden — wenigstens wenn man von den letzten Monaten (vor Mai 1945) absieht. In einem möglichen zukünftigen Konflikt müsste unsere Bevölkerung aber nach einem Ereignis je nach dessen Tragweite Tage oder Wochen im Schutzraum ausharren. Bereits vor dem Eintreten eines solchen Ereignisses müsste der Schutzraum vorsorglich bezogen und — mit der jeweiligen Situation angepassten Unterbrechungen — «bewohnt» werden. Schutzräume fehlen uns unter anderem in denjenigen Gebieten der Städte und Ortschaften, wo die Bautätigkeit und damit die übliche und obligatorische Erstellung der Schutzräume bei Neubauten gering war. Zur Beseitigung des Schutzraummankos wird im Zusammenhang mit dem Sonnenbergtunnel der Nationalstrasse N 2, Luzern eine Zivilschutzanlage realisiert; eine analoge Anlage ist in der Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Milchbucktunnel projektiert. Wenn auch die beiden Objekte die ungewöhnliche Platzzahl von 20 000 resp. 25 000 Schutzplätzen aufweisen und damit Einzelfälle darstellen, so ergab sich doch in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, auf bestimmte grundsätzliche Fragen einzutreten, insbesondere den Aufenthalt der Personen in diesen Schutzräumen während Tagen und Wochen.

Bei den beiden Bauobjekten Sonnenbergtunnel und Milchbucktunnel wird die Tunnelröhre als solche — abgeschlossen durch mächtige Tore an beiden Enden — für den Aufenthalt der Schutzsuchenden verwendet.

Das Bundesamt für Zivilschutz, Kanton und Stadt Luzern sowie Kanton und Stadt Zürich beauftragten das Ingenieurbüro Heierli, Zürich, die Möblierung dieser Tunnels im Rahmen einer Versuchsanlage zu projektieren und die erforderlichen Versuche in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzämtern und den weiteren Projektierungsfirmen durchzuführen. Der Bareggtunnel selbst wird zivilschutzmässig nicht genutzt, und die Versuchsanlage wird vor Ende Mai wieder völlig weggeräumt. Der Versuch Bareggtunnel soll die Erarbeitung definitiver Lösungen in den verschiedenen Versuchsstadien ermöglichen und deren Prüfung vorbereiten.

Der Möblierungsversuch ist nicht als Belegungsversuch geplant; lediglich im Sinne einer wirklichkeitsnahen eigenen Orientierung haben Mitarbeiter der genannten Aemter und Firmen vom 19. auf den 20. Mai zum Teil mit ihren Angehörigen in diesem Tunnel übernachtet.

Der Versuch zeigt die konkrete Aufstellung der für den Sonnenbergtunnel und den Milchbucktunnel vorgesehenen mobilen Liegestelleneinheiten und Toiletteneinheiten. Geprüft wurden 4 Einrichtungseinheiten mit je gegen 70 Liegestellen, welche 4 bzw. 5-stöckig übereinander angeordnet wurden. (Den Pressevertretern ist Gelegenheit gegeben, die einzelnen Liegestellen zu besteigen und sich eine Vorstellung von dem zur Verfügung stehenden Raum und vom «Komfort» zu machen.) Ein Teil der Liegestellen kann durch einfache Umstellungen in Bank- und Sitzgruppen verwandelt werden. Jede Liegestelle ist 70 cm breit, 1,90 m lang, und der Luftraum über der Liegestelle beträgt 65—75 cm. Die Liegestellen bestehen aus Stahlrahmen mit verschiedenen Stoffbespannungen. Für die Effektenablage sind Haken oder Netze angeordnet.

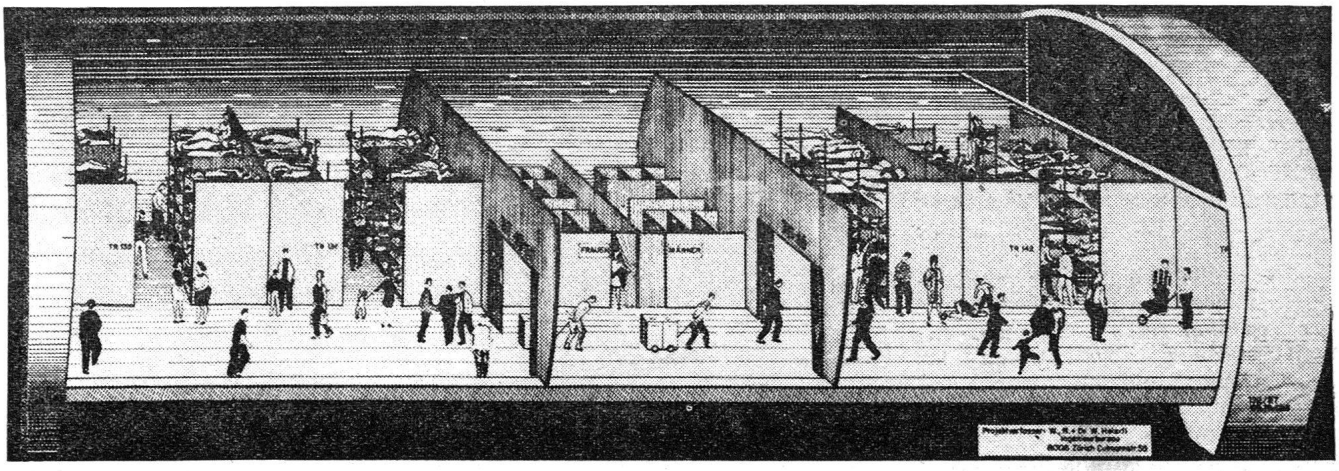

Perspektive Sonnenbergtunnel

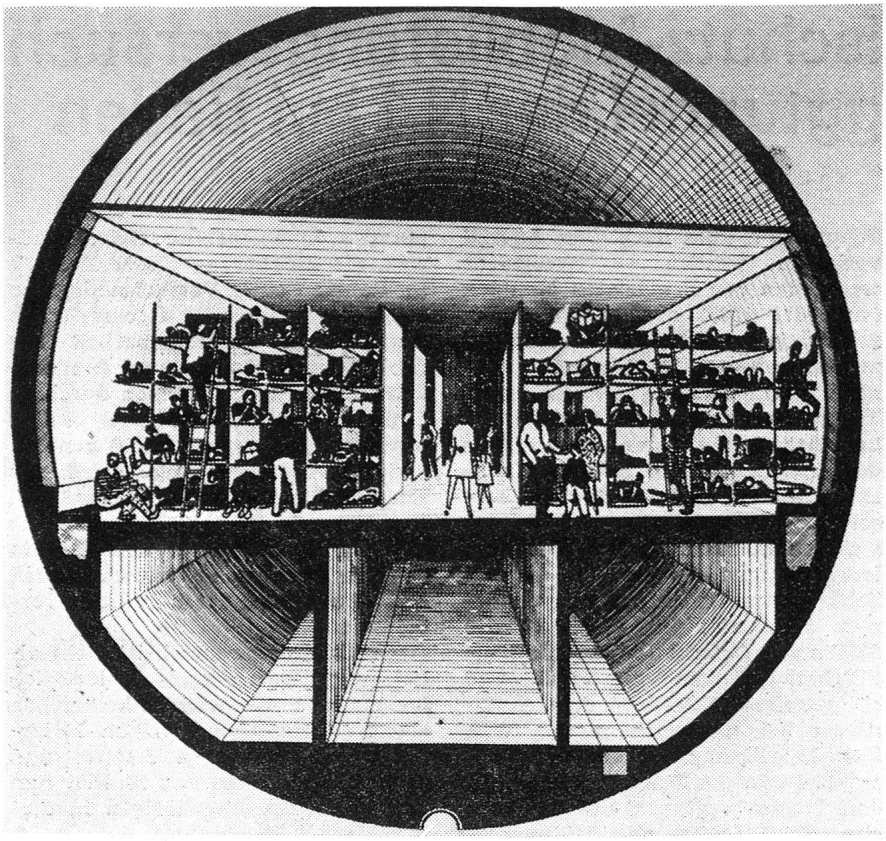

nenbergtunnel und Milchbucktunnel, aber auch für viele weitere Anlagen sind wichtige Unterlagen vorhanden. — Der Möblierungsversuch Bareggtunnel zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus vielen ähnlich gearteten Anstrengungen des modernen Zivilschutzes, welche den Schutz der Bevölkerung in einem möglichen Kriegs- und Katastrophenfalle wirksam und glaubwürdig zu realisieren gestatten.

Perspektive Milchbucktunnel

Blick in die Liegekoje Sonnenbergtunnel

Zur Orientierung der Tunnelinsassen dienen in Leuchtschrift angegebene Kurzinformationen und Wegweiser, welche auch bei komplettem Ausfall der Beleuchtung lesbar sind und zudem eine gewisse minimale Beleuchtung während mehrerer Stunden garantieren. Die «normale Beleuchtung» des Schutzraumes wird in den praktischen Anlagen an Notstromaggregate angeschlossen.

Bei den Toiletteneinheiten werden verschiedene Arten von Trockenklosetten, daneben Piss- und Waschrinnen gezeigt. Durch eine farbenfrohe Gestaltung konnte ohne Mehrkosten eine freundliche Atmosphäre geschaffen werden. — Ein separat abgetrennter Raum ist für die Blockleitung innerhalb des Tunnels vorgesehen und im Versuch ebenfalls gezeigt. Von einer zentralen Kommandoanlage aus können die Tunnelinsassen über Lautsprecher informiert und bei Bedarf angewiesen werden. Ueber diese Lautsprecher wird normalerweise mit Unterbrüchen ein leichtes musikalisches Programm gesendet. — Beim Möblierungsversuch im Bareggtunnel wurde auch die Lüftung versuchsweise eingebaut und erprobt. Der künstlichen Belüftung und deren richtiger Verteilung kommt in den Schutzräumen grosse Bedeutung zu.

Nachdem alle Arbeiten der verschiedenen Fachgruppen für die Prüfung der gesamten Möblierung und Innenausstattung abgeschlossen ist, können die beteiligten Aemter und Firmen mit Befriedigung feststellen, dass das Ziel des Versuches erreicht ist. Für die Beschaffung der Möblierung in den Zivilschutzanlagen Son-